

„Es wird bekanntgegeben, dass am 1. Dezember 2019 also am 1. Advent dieses Jahres die allgemeine Kirchenwahl, also die Wahl zu unserem Kirchengemeinderat und zur Landessynode stattfindet. Der Kirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2019 beschlossen für unsere Kirchengemeinde eine Wählerliste anzulegen. Bis Freitag, 25. Oktober 2019, 18:00 Uhr können beim geschäftsführenden Pfarramt Wahlvorschläge zur Kirchengemeinderatswahl eingereicht werden.

Für einen Wahlvorschlag zur Kirchengemeinderatswahl müssen diesen mindestens fünf Wahlberechtigte unter Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift unterzeichnen.

Wahlvorschläge für die Landessynode müssen bis 4. Oktober 2019 beim Vorsitzenden des Vertrauensausschusses des Wahlkreises, Herrn Pfarrer Achim Fürniss, Geschäftsstelle in Waiblingen eingereicht werden. Für einen solchen Wahlvorschlag sind die Unterschriften von mindestens 20 Wahlberechtigten notwendig.

Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich. Wir bitten die Gemeinde sich rege an der an der Wahl zu beteiligen.“

Umfangreichere Informationen sind in unseren Schaukästen und auf unserer Homepage zu finden.